



## M E R K B L A T T

### zur Einleitung von Niederschlagswasser in ein oberirdisches Gewässer

1. Niederschlagswasser darf nur von Dachflächen und befestigten Grundstücksflächen in Wohngebieten eingeleitet werden.
2. Niederschlagswasser von unbehandelten/unbeschichteten kupfer-, zink- oder bleigedeckten Dächern ist auf Grund seiner hohen Belastung der Kläranlage zuzuleiten.
3. Der Einleitung ins Gewässer ist eine Rückhaltung vorzuschalten. Diese ist so zu dimensionieren, dass der Abfluss (aus dem zurzeit unbebauten Gebiet) nicht erhöht wird. Es ist mindestens ein 5-jähriges Niederschlagsereignis anzusetzen.

Als Faustwerte können angesetzt werden:

- Pro 100 m<sup>2</sup> Dachfläche werden 2 m<sup>3</sup> Speichervolumen benötigt.
- Pro 100 m<sup>2</sup> Dachfläche darf 0,2 l/s abgeleitet werden.

Auf das Arbeitsblatt DWA-A 117 (Bemessung von Regenrückhalteräumen) wird verwiesen.

4. Das Niederschlagswasser ist **oberflächennah** in einem offenen Gerinne dem Gewässer zuzuleiten. Hof- und Straßenabläufe sind zu vermeiden.
5. Um Fehllanschlüsse bei Rohrsystemen zu vermeiden, sind diese sorgfältig zu trennen und eindeutig zu kennzeichnen. Wir empfehlen verschiedene Rohrmaterialien zu verwenden.
6. Die Niederschlagswasserableitung ist so zu betreiben und zu warten, dass das gesamte Regenwasser jederzeit ordnungsgemäß abgeleitet wird. Schäden in der Anlage oder Störungen im Betrieb sind unverzüglich zu beheben.
7. An der Einmündungsstelle in das Gewässer ist die Böschung des Gewässers in naturnaher Bauweise gegen Erosion zu schützen.
8. Die Einmündung ins Gewässer hat hydraulisch günstig, im Regelfall unter einem Winkel von 45°, zu erfolgen.
9. Sohle und Böschungen des Gewässers dürfen höhenmäßig nicht verändert werden.
10. Für Schäden am Gewässer, die nachweislich auf den Bau, Bestand und Betrieb der Anlage zurückzuführen sind, haftet der Antragsteller bzw. sein Rechtsnachfolger.

Zur Vertiefung von Detailfragen werden der Leitfaden „Naturverträgliche Regenwasserbewirtschaftung“ des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg und die Arbeitshilfe für den Umgang mit Regenwasser in Siedlungsgebieten empfohlen.

Das Umweltschutzamt beim Landratsamt Göppingen steht gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

**Stand: 08/2010**